

SVK *Seniorenvertretung* *der Stadt Köln*

Anlage 2

Seniorenvertreter. Werner Baatz

51145 Köln, den 28.08.2011

*An den
Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschuss
Herrn Karl-Jürgen Klipper.*

*Bebauungsplanverfahren : Arbeitstitel Kalker Hauptstr. 145, in Köln – Kalk
(Vorlage Nr.: 0452/2009 vom 12.02.2011 und vorgezogener Bebauungsplan
Nr. 7045/08 vom 18.06.2010 (Vorlage 2571).*

*Sehr geehrter Vorsitzender
Meine Damen und Herren,*

*aus der Niederschrift über die 8. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 08.07.2010 ergeben sich für mich und die SVK noch folgende Fragen:*

- 1. Besteht dieses Bauplanungsverfahren noch in ihrer ursprünglichen Form und möchte die Fa. Aldi den Laden noch erweitern?*
- 2. SE. H. Frenzel und auch ich als Vertretung der SVK, haben an die Verwaltung folgende Frage gerichtet:
„Ist es in Köln erlaubt, dass die Fa. Aldi (Vertreten durch die Anwaltssozietät :“ Lenz und Johlen“) ihre Personaltoiletten den Kunden anbieten dürfen. So wie ich informiert bin, müssen Personal und Kundentoiletten gesondert ausgewiesen werden. Unsere stichpunktartige Nachforschung hat ergeben, dass Personal mit der Zusage der Rechtsanwälten, aus hygienischen und sicherheitstechnischen Gründen nicht einverstanden sind.
Wofür wir Senioren/inne auch Verständnis haben.*
- 4. Außerdem ist unsere Frage, aus unserem Schreiben vom 21.07.2010 an die Fa. Aldi noch nicht beantwortet?*

- 2 -

Ist es möglich eine flächendeckende Ausschilderung aller Aldi-Filialen in Köln, mit dem Hinweis:

„ Mitbenutzung von Mitarbeiter Toiletten erlaubt“

von der Verwaltung nicht beantwortet worden.



Werner Baatz

Seniorenvertreter

Als Anlage füge ich bei:

- 1. 1 Kopie der Niederschrift Punkt 12.3 vom 06.07.2010**
- 2. 1 Kopie unsres Schreiben vom 21.07.2010 an die Fa. Aldi GmbH**